

Modulare Nachholbildung für Erwachsene  
**Kauffrau/Kaufmann Erweiterte Grundbildung (E)**  
**Kauffrau/Kaufmann Basisbildung (B)**  
nach Art. 33 und 34 Abs. 2 BBG  
Art. 32 BBV

Modulprüfungen

# **Wegleitung für Kandidatinnen und Kandidaten**

Ausgabe 2009  
(ersetzt alle früheren Ausgaben)

## A Organisation

<b>Zweck</b>	Mit den Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Kandidatin/der Kandidat die im Modulbeschrieb festgehaltenen Lernziele erreicht hat.
<b>Grundlagen</b>	<p>Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (Art. 33 und 34 Abs. 2) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003.</p> <p>Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung Kauf- frau/Kaufmann Erweiterte Grundbildung (E) respektive Kauf- frau/Kaufmann Basisbildung (B) des Eidg. Volkswirtschafts- departementes (EVD) vom 24. Januar 2003.</p> <p>Richtlinien zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene des BBT vom 4. Juni 2004.</p>
<b>Abschluss</b>	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann E-Profil oder Kauffrau/Kaufmann B-Profil. Es kann nur ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erlangt werden.
<b>Zulassung zu Prüfungen</b>	<p>Die schulischen Modulprüfungen kann ablegen, wer die Zulas- sungsvoraussetzungen nach Art. 33 und 34 Abs. 2 BBG erfüllt. Es sind dies: fünfjährige berufliche Praxis, davon mindestens zwei Jahre im kaufmännischen Bereich. Liegt die kaufmännische Be- rufserfahrung mehr als drei Jahre zurück, muss ein halbjähriges Praktikum absolviert werden. Über die Zulassung zum „Betriebli- chen Teil“ entscheidet das zuständige Berufsbildungsamt. Für Personen, welche in der Schweiz wohnen, erteilt das Berufs- bildungsamt des Wohnkantons die Zulassung. Wer im Ausland wohnt und in der Schweiz arbeitet, erhält die Zulassung vom Berufsbildungsamt des Arbeitskantons. Wer im Ausland wohnt und arbeitet und die Handelsschule KV Basel besucht, erhält die Zulassung vom Berufsbildungsamt des Kantons Basel-Stadt. Die Zulassung muss spätestens ein Jahr vor dem geplanten Ab- schluss beantragt werden.</p>
<b>Anmeldung zu Prüfungen</b>	Die Anmeldung für die Modul- und/oder Zertifikatsprüfungen wird per Post zugestellt.
<b>Prüfung in AE/SelbA</b>	Diese Prüfung im Modul Selbstständige Arbeit (AE/SelbA) darf nur absolvieren, wer das Modul besucht hat (Repetition ausgenom- men).

## **B Durchführung der Modulprüfungen**

<b>Prüfungsdaten</b>	Die Kandidatin/der Kandidat erhält die Prüfungsdaten mindestens vier Monate im Voraus.
<b>Kosten</b>	Die Prüfungsgebühr ist in der Einschreibgebühr inbegriffen (Ausnahmen: Zertifikatsprüfungen). Personen, welche in einem Semester nur eine/mehrere Prüfung/en (ohne Modulbesuch) absolvieren, bezahlen ebenfalls die Einschreibgebühr von Fr. 300.–. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückzahlung.
<b>Wörterbücher</b>	An den Modulprüfungen in nicht sprachlichen Fächern dürfen keine elektronischen Wörterbücher verwendet werden, herkömmliche Wörterbücher sind hingegen erlaubt. An den Modulprüfungen in sprachlichen Fächern ist die Anweisung der Lehrperson zu befolgen.
<b>Erlaubte Hilfsmittel</b>	Gemäss Angaben der Prüfungsleitung
<b>Unerlaubte Hilfsmittel/Verstösse</b>	<p>Die Prüfungsaufgaben sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbstständig unter Aufsicht zu lösen. Wer unerlaubte Hilfsmittel benützt oder andere Vorschriften verletzt, wird mit Sanktionen belegt. Je nach Art des Verstosses ist eine der folgenden Massnahmen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bei einem oder mehreren Bewertungskriterien werden null Punkte vergeben.</li><li>- Die Prüfung wird für nicht bestanden erklärt. Es wird die Note 1 gesetzt.</li></ul> <p>Die Prüfungsleitung eröffnet der Kandidatin/dem Kandidaten den Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung.</p>
<b>Zutritt zu den Prüfungen</b>	Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben ausser den Vertretern des Bundes, der Kantone und der Modulzentrale, den Mitgliedern der Kreiskommission und des Prüfungskörpers nur Personen, die hierfür von der Prüfungsleitung oder von der zuständigen kantonalen Behörde autorisiert sind.
<b>Krankheit/Unfall/Niederkunft</b>	<p>Die Handelsschule KV Basel ist sofort unter der Telefonnummer 061 295 63 18 (24 Stundenbetrieb) zu benachrichtigen. In den folgenden drei Arbeitstagen ist ein Arztzeugnis zu schicken an:</p> <p>Handelsschule KV Basel Sekretariat Nachholbildung Aeschengraben 15 4002 Basel</p> <p>In diesem Fall besteht die Möglichkeit, in den betroffenen Fächern eine Nachprüfung zu schreiben.</p>

**Nachprüfung**

Der Termin für die Nachprüfung wird in Absprache mit den Teilnehmenden festgesetzt. Wird diese Prüfung nicht absolviert, werden unabhängig vom Grund Fr 150.– je Prüfung in Rechnung gestellt. Das Recht auf eine weitere Nachprüfung entfällt.

**Nichterscheinen  
an Prüfungen**

Wer trotz Anmeldung zur Prüfung (vgl. Seite 2) unentschuldigt der Prüfung fernbleibt, erhält die Modulnote 1.

## Schulische Ausbildung

Gemäss Leistungszielkatalog auf [www.hkvbs.ch](http://www.hkvbs.ch)

Prüfungsstoff gemäss Modulbeschreibung

### **Information/Kommunikation/Administration (IKA) und Deutsche Korrespondenz (KO)**

#### **IKA**

Modul 1:  
Schriftliche Prüfung (inkl. Lesezeit) 135 Minuten

Modul 2: SIZ 2  
Schriftliche Prüfung  
(nur für B-Profil) 240 Minuten

#### **KO**

Schriftliche Prüfung 90 Minuten

### **Wirtschaft und Gesellschaft**

#### **Rechnungswesen**

Modul 1:  
Schriftliche Prüfung 90 Minuten

Modul 2:  
Schriftliche Prüfung 90 Minuten

Modul 3:  
Schriftliche Prüfung  
(nur für E-Profil) 90 Minuten

Modul 4:  
Schriftliche Prüfung  
(nur für E-Profil) 135 Minuten

#### **Betriebskunde**

Schriftliche Prüfung 90 Minuten

#### **Rechtskunde**

Schriftliche Prüfung 90 Minuten

#### **Staatskunde**

Schriftliche Prüfung 45 Minuten

#### **Volkswirtschaftslehre**

Schriftliche Prüfung 45 Minuten

#### **Wirtschaft und Umwelt**

Schriftliche Prüfung  
(nur für E -Profil) 45 Minuten

### **Erste Landessprache: Deutsch**

Modul 1:	
Schriftliche Prüfung	45 Minuten
Modul 2:	
Schriftliche Prüfung	75 Minuten
Mündliche Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit)	30 Minuten

### **Fremdsprachen**

(Das B-Profil erfordert entweder Französisch, Englisch oder Italienisch).

#### **Französisch**

Modul 1: DELF A2 (Diplôme d'Études en Langue Française)	
Schriftliche Prüfung	100 Minuten
Mündliche Prüfung	gemäss Aufgebot

Modul 2: CFP (Certificat de français professionnel)	
Schriftliche Prüfung	135 Minuten
Mündliche Prüfung	gemäss Aufgebot

#### **Englisch**

Lehrabschlussprüfung E-Profil:	
Schriftliche Prüfung	90 Minuten
Mündliche Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit)	40 Minuten

Lehrabschlussprüfung B-Profil:	
Schriftliche Prüfung	75 Minuten
Mündliche Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit)	40 Minuten

#### **Italienisch** (nur für Personen mit sehr guten Vorkenntnissen)

Prüfung CELI DUE	
Schriftliche Prüfung	gemäss Aufgebot
Mündliche Prüfung	gemäss Aufgebot

## Ausbildungseinheiten/Selbstständige Arbeit

Besuch des Modulunterrichts obligatorisch (Repetition ausgenommen)

Fallstudie (für E-Profil) 7 Stunden

Fallstudie (für B-Profil) 4 Stunden

## Betriebliche Ausbildung

Diese muss im letzten Ausbildungsjahr absolviert werden.

Die Absolventen der Nachholbildung haben im betrieblichen Teil folgende Prüfungen abzulegen.

Bereich	Prüfungen
<b>Arbeits- und Lernsituationen (ALS)</b>	Mündliche Prüfung bestehend aus Fragen zu einem standardisierten Dossier, in der Regel Dienstleistung und Administration. Dauer: 20 Minuten
<b>Prozesseinheiten (PE)</b>	Mündliche Prüfung bestehend aus einer Prozesseinheit mit Präsentation, in der Regel Dienstleistung und Administration. Dauer: 20 Minuten
<b>Berufspraktische Situationen und Fälle</b>	Schriftliche Branchenprüfung, in der Regel Dienstleistung und Administration. Dauer: 120 Minuten
<b>Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern</b>	Mündliche Branchenprüfung, basierend auf den erstellten Dossiers, in der Regel Dienstleistung und Administration. Dauer: 30 Minuten

Weitere Informationen unter [www.rkg.ch](http://www.rkg.ch) und [www.igkg.ch](http://www.igkg.ch).

## C Prüfungsergebnis

### Notengebung

Die Modulnoten werden nach folgender Skala erteilt:

Note	Eigenschaft der Leistung
6	qualitativ und quantitativ sehr gut
5	gut
4	den Mindestanforderungen entsprechend
3	schwach, unvollständig
2	sehr schwach
1	unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen, Noten unter 4 ungenügende Leistungen. Andere als halbe Noten sind nicht zulässig.

### Mitteilung der Ergebnisse

Die Noten für die einzelnen Modulprüfungen werden schriftlich mit einem Modulattest mitgeteilt. Telefonisch werden keine Auskünfte erteilt.

### Gültigkeit

Die Modulatteste gelten fünf Jahre, gerechnet ab Datum der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### Fachnoten im Fähigkeitszeugnis

Die Fachnoten sind das Mittel aus den Modulnoten und werden auf eine Dezimalstelle gerundet.

### Gesamtnote schulischer Teil

Das Ergebnis des schulischen Teils der Nachholbildung wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittel aus den auf eine Dezimale gerundeten Fachnoten berechnet. Die so ermittelte Gesamtnote schulischer Teil wird ebenfalls auf eine Dezimale gerundet.

### Prüfungsergebnis schulischer Teil

Der schulische Teil der Nachholbildung ist bestanden, wenn die Gesamtnote schulischer Teil mindestens 4,0 beträgt, höchstens zwei Fachnoten unter 4,0 liegen und die Summe der negativen Notenabweichung von 4,0 höchstens zwei Notenwerte beträgt.

### Gesamtnote betrieblicher Teil

Das Ergebnis des betrieblichen Teils der Nachholbildung wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittel aus den Fachnoten der vier Bereiche berechnet. Die so ermittelte Gesamtnote betrieblicher Teil wird auf eine Dezimale gerundet.

### Prüfungsergebnis betrieblicher Teil

Der betriebliche Teil der Nachholbildung ist bestanden, wenn die Gesamtnote betrieblicher Teil mindestens 4,0 beträgt, höchstens eine Fachnote unter 4,0 liegt und diese ungenügende Fachnote nicht unter 3,0 ist.

### Gesamtergebnis

Wer sowohl den betrieblichen wie auch den schulischen Teil der Nachholbildung bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis sowie einen Notenausweis und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „gelernte Kauffrau / gelernter Kaufmann erweiterte Grundbildung“ resp. „gelernte Kauffrau / gelernter Kaufmann Basisbildung“ zu tragen.

**Notenberechnung  
E-Profil**

	Anteil an Gesamtnote	Fachnote	Modulnoten	Gewicht
<b>Schuli- scher Teil</b>	1/8	IKA	IKA 1 KO 1	2/3 1/3
	1/8	W & G 1	RW 1 BK 1 RK 1	1/3 1/3 1/3
	1/8	W & G 2	RW 2 VWL 1 SK 1	1/3 1/3 1/3
	1/8	W & G 3	RW 3 RW 4 WU 1	1/3 1/3 1/3
	1/8	Deutsch	DE 1 DE 2	1/2 1/2
	1/8	Französisch	FR 1 FR 2	1/2 1/2
	1/8	Englisch	EN 1	1/1
	1/8	Ausbildungseinheiten / Selbstständige Arbeit	AE/SELBA	1/1
<b>Betrieb- licher Teil</b>	1/4	Arbeits- und Lernsitua- tionen	ALS	
	1/4	Prozesseinheiten	PE	
	1/4	Berufspraktische Situa- tionen und Fälle	BPS 1	
	1/4	Kommunikation in beruflichen Situationen	BPS 2	

**Notenberechnung  
B-Profil**

	Anteil an Gesamtnote	Fachnote	Modulnoten	Gewicht
<b>Schuli- scher Teil</b>	1/7	IKA 1	IKA 1 KO 1	2/3 1/3
	1/7	IKA 2	IKA 2 (SIZ)	1/1
	1/7	W & G 1	RW 1 BK 1 RK 1	1/3 1/3 1/3
	1/7	W & G 2	RW 2 VWL 1 SK 1	1/3 1/3 1/3
	1/7	Deutsch	DE 1 DE 2	1/2 1/2
	1/7	Französisch oder Englisch	FR 1 FR 2 oder EN 1	1/2 1/2 1/1
	1/7	Ausbildungseinheiten/ Selbstständige Arbeit	AE/SELBA	1/1
	<b>Betrieb- licher Teil</b>	1/4	Arbeits- und Lernsitua- tionen	ALS
1/4		Prozesseinheiten	PE	
1/4		Berufspraktische Situa- tionen und Fälle	BPS 1	
1/4		Kommunikation in beruflichen Situationen	BPS 2	

Die Abkürzungen sind im Modulbescrieb und im Reglement ausformuliert.

**Wiederholung von  
Modulprüfungen**

Ungenügende Modulprüfungen können erst nach Vorliegen eines ungenügenden LAP-Gesamtergebnisses zweimal wiederholt werden.

Analog zur Grundbildung müssen im schulischen und betrieblichen Teil alle ungenügende Modulprüfungen (= Positionsnoten) von ungenügenden Fachnoten wiederholt werden.

Werden Modulprüfungen repetiert, wird immer die letzte erzielte Note für das LAP-Gesamtergebnis verwendet. Eine Repetition kann folglich auch zu einer Verschlechterung führen.

Die Repetitionsphase ist abgeschlossen, sobald alle ungenügenden Modulprüfungen von ungenügenden Fachnoten wiederholt wurden und die Bestehensnormen erfüllt sind. Die Repetentinnen und Repetenten erhalten wegen der Erhaltung des LAP Gesamtergebnisses durch die Kreiskommission ihr Eidg. Fähigkeitszeugnis aber auf jeden Fall erst bei der nächsten Schlussfeier.

**Übergangsbestimmungen**

Fächer und Module, die nach alter Ordnung abgelegt wurden, und dem neuen Fächer-/Modulkatalog entsprechen, behalten ihre Gültigkeit bis zur Lehrabschlussprüfung Frühjahr 2010. Jene, die dem neuen Fächer-/Modulkatalog nicht entsprechen, verlieren ihre Gültigkeit.

**Dispensation von  
Prüfungen**

Die Befreiung von Modulprüfungen kann die Handelsschule KV Basel gemäss der Dispensionsliste vornehmen, wenn der schriftliche Nachweis vorliegt, dass die Leistung aufgrund einer gleichwertigen Vorbildung bereits erbracht worden ist.

Alle extern erfolgreich erworbenen Qualifikationen, welche für eine Dispensation geltend gemacht werden wollen, müssen vor Ausbildungsbeginn vorgelegt werden. Bei der Anmeldung zum ersten Modul dürfen sie nicht älter als drei Jahre sein.

Im Notenausweis erscheint der Eintrag "disp.", was bedeutet: dispensiert aufgrund gleichwertiger Vorbildung.

**Beschwerderecht/  
Rechtsmittelbelehrung**

Begründete Einsprachen gegen die Noten von Einzelmodulen sind innert 14 Tagen nach Erhalt der Prüfungsergebnisse (Poststempel) zu richten an:

Handelsschule KV Basel  
Prüfungsleitung  
Aeschengraben 15  
4002 Basel

Kommt keine Einigung zustande, kann die entsprechende Modulnote erst nach Vorliegen des LAP-Gesamtergebnisses angefochten werden. Diese Einsprache ist zu richten an:

Kreiskommission Basel für die kaufmännische Lehrabschlussprüfung  
Aeschengraben 15  
4002 Basel